



TC/42/7.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 13. Februar 2006

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Zweiundvierzigste Tagung
Genf, 3. bis 5. April 2006**

MOLEKULARE VERFAHREN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokument ist es, über folgende Entwicklungen Bericht zu erstatten:
 - a) Dokument „Situation bei der UPOV bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung“ (Anlage des Dokuments TC/40/9 Add.);
 - b) „Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau der Datenbank („BMT-Richtlinien““);
 - c) Vorschlag des Technischen Ausschusses (TC) zu Angelegenheiten bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifizierung im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Züchterrechte, der technischen Prüfung der Identität und der Prüfung der wesentlichen Ableitung, der von der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) zu prüfen ist;
 - d) Vorschläge bezüglich der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren („artenspezifische Untergruppen“).

Dokument „Situation bei der UPOV bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung“ (Anlage des Dokuments TC/40/9 Add.)

2. Der TC bestätigte auf seiner einundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2005 in Genf erneut, daß der Wortlaut der Anlage des Dokuments TC/40/9 Add. eine angemessene Zusammenfassung der Situation bei der UPOV bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung darstelle. Dieser Wortlaut wurde in einer Anlage des Dokuments CAJ/50/4 wiedergegeben, die vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) geprüft werden sollte.

3. Die Anlage des Dokuments CAJ/50/4 (Wiedergabe der Anlage des Dokuments TC/40/9 Add.) wurde vom CAJ auf seiner einundfünfzigsten Tagung vom 7. April 2005 in Genf geprüft. Auf dieser Tagung wurden Bedenken bezüglich der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 geäußert, und es wurde vereinbart, daß dem Verbandsbüro (Büro) bis Ende April 2005 schriftliche Bemerkungen zugestellt werden sollten. Der CAJ vereinbarte, daß das Büro aufgrund dieser Bemerkungen zusammen mit der Vorsitzenden des TC bis Ende April 2005 einen neuen Entwurf erstellen sollte, der vom CAJ auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. und 25. Oktober 2005 in Genf geprüft werden sollte.

4. Nach der zweiundfünfzigsten Tagung des CAJ vereinbarten die Vorsitzende des TC und das Büro, daß es wichtig wäre, daß die übrigen Personen, die an der Ausarbeitung des ursprünglichen Textes teilgenommen hatten, an einer Neuformulierung des Wortlauts in der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 beteiligt werden sollten, nämlich Herr Michael Camlin, ehemaliger Vorsitzender des TC, und Herr Gerhard Deneken, Vorsitzender der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT). Herr Camlin und Herr Deneken erklärten sich bereit, mit Frau Borys und dem Büro (die „Gruppe der TC-Vorsitzenden“) an einer Neuformulierung des Wortlauts mitzuwirken.

5. Aus den beim Büro zur Anlage des Dokuments CAJ/50/4 eingegangenen Bemerkungen ging hervor, daß eine Klarstellung zu folgenden Aspekten erforderlich sei:

a) ob das Dokument molekulare Marker in Form von Merkmalen und/oder die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung unter Verwendung bestehender Merkmale erwägen sollte, und

b) ob das Dokument allgemeine Anleitung oder Anleitung zur etwaigen Verwendung molekularer Marker in spezifischen UPOV-Prüfungsrichtlinien geben sollte, z. B. den Prüfungsrichtlinien für die in den Vorschlägen erwähnten Pflanzen und Arten,

c) Beziehung und Unterschied zwischen den „Optionen“ und den „Vorschlägen“.

6. Es wurde klargestellt, daß sich die oben zur Anlage des Dokuments CAJ/50/4 geäußerten Bedenken nicht auf die Dokumente C/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. bezögen, die die in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen ausgearbeiteten Vorschläge, die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesen Vorschlägen und die Meinung des TC und des CAJ bezüglich der Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe darlegten.

7. Die Gruppe der TC-Vorsitzenden stellte fest, daß die Probleme die Klarheit der Erläuterung der Situation und nicht die Situation, wie vom TC und vom CAJ im Jahre 2003

vereinbart, betreffen. Nach einer Überprüfung der eingegangenen Bemerkungen vertrat die Gruppe der TC-Vorsitzenden die Ansicht, daß diese Bemerkungen wichtige Aspekte ausgewiesen hätten, für die der Wortlaut verbessert werden sollte, merkte jedoch an, daß es nicht möglich sein werde, die erforderlichen Verbesserungen ohne eine beträchtliche Überarbeitung des Wortlauts vorzunehmen. Die Gruppe der TC-Vorsitzenden erwähnte ferner, es habe wichtige Erörterungen auf der neunten Tagung der BMT vom 21. bis 23. Juni 2005 in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika, gegeben, die sich zu gegebener Zeit auf die Situation auswirken könnten. Sie führte insbesondere aus, daß auf der BMT-Tagung erhebliche Fortschritte bei der Abfassung der „Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken“ (BMT-Richtlinien) sowie ein angemessenes Maß an Einigung über diese erzielt worden seien, was es erlauben könnte, sich in einer neuen Fassung der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 auf jenes Dokument zu berufen. Zudem merkte sie an, daß möglicherweise neue Vorschläge betreffend molekulare Marker zur Prüfung vorgelegt werden könnten und daß sich außerdem einige dieser Vorschläge möglicherweise nicht vollständig in den Rahmen der drei früher erörterten Optionen einfügen könnten.

8. Abschließend vereinbarte die Gruppe der TC-Vorsitzenden aufgrund der eingegangenen Bemerkungen und der Überlegungen zu diesen Bemerkungen, daß eine beträchtliche Überarbeitung der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 erforderlich sei. Sie zog nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des CAJ den Schluß, daß diese Überarbeitung über die Absicht des CAJ auf seiner einundfünfzigsten Tagung hinausgegangen wäre, und vereinbarte, daß eine Entscheidung, diese Überarbeitung vorzunehmen, zunächst vom CAJ und dem TC erwogen werden sollte. Ferner nahm die Gruppe der TC-Vorsitzenden die Entwicklungen auf der neunten Tagung der BMT zur Kenntnis und vertrat die Ansicht, daß diese Entwicklungen bei einer Überarbeitung des Wortlauts berücksichtigt werden könnten.

9. Der CAJ überprüfte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. und 25. Oktober 2005 in Genf die nach der einundfünfzigsten Tagung des CAJ beim Büro eingegangenen Bemerkungen und die Schlußfolgerungen der Gruppe der Vorsitzenden des TC, wie in Dokument CAJ/52/2 dargelegt. Diese Bemerkungen und Schlußfolgerungen sind in den obigen Absätzen 4 bis 8 erläutert. Der CAJ merkte an, das in der Anlage des Dokuments CAJ/50/4 enthaltene Dokument über molekulare Verfahren benötige aufgrund der Bemerkungen im CAJ eine erhebliche redaktionelle Überarbeitung. Er vereinbarte, daß die Bemerkungen des CAJ dem TC vorgelegt werden sollten, der entscheiden könne, ob das Dokument überarbeitet werden soll (vergleiche Dokument CAJ/52/5 Prov., Absatz 22).

10. Der TC wird ersucht zu prüfen, ob die Anlage des Dokuments TC/40/9 Add. (Anlage des Dokuments CAJ/50/4) aufgrund der im CAJ abgegebenen Bemerkungen überarbeitet werden soll (vergleiche Absätze 4 bis 9).

Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau der Datenbank (BMT-Richtlinien)

11. Auf seiner vierzigsten Tagung vernahm der TC, daß die BMT auf ihrer achten Tagung vom 3. bis 5. September 2003 in Tsukuba, Japan, den Schluß gezogen habe, daß es dringend notwendig sei, die Methodik für die Gewinnung molekularer Daten zu harmonisieren, um sicherzustellen, daß die Qualität der gewonnenen Daten für die Verwendung bei der

Sortenbeschreibung allgemein annehmbar sei. Ferner wurde angemerkt, daß es zweckdienlich wäre, Anleitung zur Planung von Datenbanken für molekulare Daten aufgrund unterschiedlicher Markertypen zu geben. Auf dieser Grundlage vereinbarte die BMT, daß das Verbandsbüro (Büro) ein Anleitungsdokument erstellen sollte („BMT-Richtlinien“). Gemäß dem Ersuchen der BMT erstellte das Büro im Mai 2004 einen ersten Entwurf der BMT-Richtlinien (Dokument BMT-Richtlinien (proj.1)) zur Prüfung durch die Untergruppe beteiligter Sachverständiger. Aufgrund der von dieser Untergruppe erhaltenen Bemerkungen arbeitete das Büro einen zweiten Entwurf (Dokument BMT-Richtlinien (proj.2)) aus, der von den artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Weizen und Zuckerrohr auf ihren Tagungen vom 28. Juni 2004 geprüft wurde. Die Untergruppe für Weizen (vergleiche Dokument BMT-TWA/Wheat/2/3 Prov.) vereinbarte mit Unterstützung der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel und Zuckerrohr (vergleiche die Dokumente TWA/Potato/1/7 Prov. und BMT-TWA/Sugarcane/2/4 Prov.), daß dieses Dokument von einem/mehreren Sachverständigen mit entsprechender Kenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Verwendung molekularer Verfahren neu formuliert werden sollte. Auf dieser Grundlage vereinbarte er, daß Herr Robert Cooke (Vereinigtes Königreich) die Neuformulierung mit Unterstützung von Frau Françoise Blouet (Frankreich) in Verbindung mit Abschnitt 5, „Aufbau der Datenbank“ (Abschnitt 6 der BMT-Richtlinien (proj.5)), übernehmen sollte.

12. Der TC erwähnte auf seiner einundvierzigsten Tagung, daß der dreiundzwanzigsten Tagung der TWC vom 13. bis 16. Juni 2005 in Ottawa, Kanada, und der neunten Tagung der BMT vom 21. bis 23. Juni 2005 in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika, ein neuer Entwurf der BMT-Richtlinien (BMT-Richtlinien (proj.3)) vorgelegt werden soll. Er vereinbarte, daß aufgrund der bei den Tagungen der BMT und der TWC eingegangenen Bemerkungen ein neuer Entwurf (BMT-Richtlinien (proj.4)) zur Prüfung durch den Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) und die zweiundvierzigste Tagung des TC im April 2006 erstellt werden soll.

13. Das zur Prüfung durch den TC erstellte Dokument BMT-Richtlinien (proj.5) reflektiert die auf der dreiundzwanzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der neunten Tagung der BMT und der Sitzung des Erweiterten Redaktionsausschusses (TC-EDC) vom 10. Januar 2006 abgegebenen Bemerkungen.

14. Auf der dreiundzwanzigsten Tagung der TWC und der neunten Tagung der BMT regte Herr Sylvain Grégoire (Frankreich), Verfasser des Abschnitts 6, „Datenbanken“, der BMT-Richtlinien (proj.5), an, daß es zweckdienlich wäre, bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank einen praktischen Versuch mit einer begrenzten Anzahl Pflanzen durchzuführen. Er merkte an, daß ein derartiger Versuch aus der Sicht der IT unkompliziert wäre, jedoch erfordern würde, daß alle Beteiligten die zu verwendenden Marker ausweisen und sich auf den Status der in die Datenbank aufzunehmenden Informationen sowie über die Verfügbarkeit der Daten, z. B. für beitragsleistende Partner oder alle beteiligten Sachverständigen aus Verbandsmitgliedern, einigen. Der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) war der Ansicht, daß die UPOV das geeignete Gremium für die Weiterführung der Angelegenheit sei.

15. Herr Michael Sussman, *National Science Laboratory* (NSL), Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika, erläuterte, das NSL wäre in der Lage, an Ringprüfungen und an einem Datenbank-Pilotprojekt mit Pflanzen von Interesse teilzunehmen. Die entsprechenden Sachverständigen aus den Niederlanden und dem

Vereinigten Königreich, die an den in den Dokumenten BMT/9/8, „Vom Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) mitfinanziertes Forschungsprojekt: Verwaltung von Vergleichssammlungen von Winterraps“, und BMT/9/12, „Analyse einer Datenbank für DNS-Profilen von 734 Hybridsorten von Teerose (*Rosa hybrida*)“, beschriebenen Projekten sowie am Projekt zur Beschreibung aller Sorten im Gemeinschaftlichen Katalog der Europäischen Union bis zum Jahr 2007 beteiligt sind (vergleiche Dokument BMT/9/14, Absatz 24), äußerten ihre Bereitschaft, an einem Pilotprojekt für eine Datenbank teilzunehmen. Es wurde vereinbart, daß die entsprechenden artenspezifischen Untergruppen und der TC die Angelegenheit prüfen sollten.

16. *Der TC wird ersucht,*

a) *sich zu dem Dokument BMT-Richtlinien (proj.5) zu äußern;*

b) *zu prüfen, ob die BMT ersucht werden soll, auf ihrer zehnten Tagung vom 21. bis 23. November 2006 in Seoul, Republik Korea, einen neuen Entwurf der BMT-Richtlinien zu überprüfen, der die Bemerkungen des TC enthält,*

c) *die Möglichkeit zu prüfen, bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank einen praktischen Versuch mit einer begrenzten Anzahl Pflanzen durchzuführen, wie in den Absätzen 14 und 15 dargelegt, und*

d) *vorbehaltlich der Zustimmung des TC zu diesem praktischen Versuch, zu prüfen, welches UPOV-Gremium diese Arbeit überwachen wird und welchen UPOV-Gremien über die Arbeit Bericht erstattet wird.*

Etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifizierung im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Züchterrechte, der technischen Prüfung der Identität und der Prüfung der wesentlichen Ableitung

17. Der TC vereinbarte auf seiner vierzigsten Tagung, mit einer Änderung der Formulierung auf seiner einundvierzigsten Tagung, dem CAJ vorzuschlagen, daß er die etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifizierung im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Züchterrechte, der technischen Prüfung der Identität und der Prüfung der wesentlichen Ableitung prüfen soll. Er schlug diesbezüglich vor, daß diese Angelegenheiten von der BMT geprüft werden könnten.

18. Der CAJ prüfte auf seiner einundfünfzigsten Tagung (vergleiche Dokument CAJ/51/6, Absätze 24 bis 28) den Vorschlag des TC und vereinbarte, die BMT-Überprüfungsgruppe zu ersuchen, die etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifizierung im

Zusammenhang mit der Durchsetzung der Züchterrechte, der technischen Prüfung der Identität und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu untersuchen.

19. Gemäß der Entscheidung des TC und des CAJ wurde eine Sitzung der BMT-Überprüfungsgruppe auf den Abend des 6. April 2006 anberaumt. Es wird vorgeschlagen, die Sitzung vom 6. April 2006 zur Ausarbeitung einer geeigneten Aufgabendefinition / Zielsetzung für die Arbeit der BMT-Überprüfungsgruppe auf diesem Gebiet zu nutzen und einen angemessenen Zeitplan für seine Arbeit aufzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde es für angebracht erachtet, die Präsidentin des Rates zu der Tagung einzuladen, um sicherzustellen, daß die Arbeit der BMT-Überprüfungsgruppe andere Initiativen bei der UPOV, insbesondere hinsichtlich der Überlegungen des Beratenden Ausschusses zur Durchsetzung der Züchterrechte, ergänzt. Eine Liste der Teilnehmer der BMT-Überprüfungsgruppe ist in Anlage I dieses Dokuments enthalten. Diese Liste umfaßt die ehemaligen Teilnehmer der BMT-Überprüfungsgruppe (vergleiche Dokument TC/38/14-CAJ/45/5) sowie zusätzlich Frau Enriqueta Molina Macías (Präsidentin des Rates), Herrn Krieno Fikkert (Vorsitzender des CAJ) und Herrn Keiji Terazawa (Japan), der den Wunsch äußerte, an der BMT-Überprüfungsgruppe teilzunehmen.

20. Es wird damit gerechnet, daß das Büro zusammen mit der Präsidentin des Rates und den Vorsitzenden des TC und des CAJ ein kurzes Dokument erstellen wird, um der BMT-Überprüfungsgruppe bei der Erwägung einer geeigneten Aufgabendefinition / Zielsetzung behilflich zu sein. Dieses Dokument wird den Mitgliedern und Beobachtern des CAJ und des TC auf der UPOV-Website verfügbar gemacht.

21. Der TC wird ersucht, die obigen Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen.

Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

22. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) vernahm auf ihrer neununddreißigsten Tagung vom 6. bis 10. Juni 2005 in Nitra, Slowakei, vom Sachverständigen aus Spanien, daß auf nationaler Ebene biomolekulare Verfahren für die Prüfung der Resistenz gegen das Tomatenbronzefleckenvirus (TSWV) von Paprika verwendet würden, und von einem Sachverständigen aus Frankreich, daß bei Melone molekulare Marker zur Verwaltung von Vergleichssammlungen herangezogen würden. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde vereinbart, daß die Sachverständigen aus Frankreich und Spanien sowie andere Behörden, die diese Verfahren anwenden, eingeladen werden sollten, die Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung auf der nächsten Tagung der TWV darzulegen. Die TWV legte keine Vorschläge bezüglich der artenspezifischen Untergruppen vor.

23. Die BMT erhielt auf ihrer neunten Tagung vom 21. bis 23. Juni 2005 in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika, folgende Berichte über Arbeiten an molekularen Verfahren nach Arten:

a) Wiederholbarkeit und Unterscheidungskraft von SSR-Daten bei vegetativ vermehrten Sorten von Kartoffel: Einfluß „schwacher Allele“ (Dokument BMT/9/4);

b) Prüfung der Homogenität chinesischer Sorten von Mais mittels eines Satzes von SSR-Markern (Dokument BMT/9/5);

- c) Identifizierung von Sorten von Quitte mittels SSR-Markern, die aus Birne und Apfel entwickelt wurden (Dokument BMT/9/6);
- d) vom Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) mitfinanziertes Forschungsprojekt: „Verwaltung von Vergleichssammlungen von Winterraps“ (Dokument BMT/9/8);
- e) SNP bei Gerste: Ansatz einer potentiellen „Option 1“ (Dokument BMT/9/9);
- f) ein auf Mikrosatelliten beruhendes System zum Schutz von Sorten von Rebe (Dokument BMT/9/11);
- g) Analyse einer Datenbank mit DNS-Profilen von 734 Hybridsorten von Teerose (*Rosa hybrida*) (Dokument BMT/9/12);
- h) das Potential von SNP-Markern bei ausgeprägten Genen zur Identifizierung von Sorten von Kartoffel und zur Bestimmung der Unterscheidbarkeit (Dokument BMT/9/13).

24. Ein Bericht über die Erörterung dieser Berichte ist im Bericht der neunten Tagung der BMT, Dokument BMT/9/14, Absätze 27 bis 52, zu finden. Als Ergebnis dieser Erörterung (vergleiche Dokument BMT/9/14, Absatz 61) ersuchte die BMT die entsprechenden Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und den TC, folgendes zu prüfen:

a) *Artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen:*

Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für eine Reihe vegetativ vermehrter Pflanzen, die zusammen mit allen Beteiligten und insbesondere mit Züchtern Vorschläge zur Prüfung durch den TC und die BMT-Überprüfungsgruppe formulieren könnte;

b) *Artenspezifische Untergruppe für Weizen und Gerste:*

Erweiterung der artenspezifischen Untergruppe für Weizen auf Weizen und Gerste;

c) *Artenspezifische Untergruppe für Rebe:*

im Zusammenhang mit Vorschlag a) sollte die Einsetzung einer eigenen artenspezifischen Untergruppe für Rebe erwogen werden.

25. Was die etwaige Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für eine Reihe vegetativ vermehrter Pflanzen betrifft, könnte der TC darauf hinweisen, daß die bestehenden artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Rose und Zuckerrohr vegetativ vermehrte Pflanzen betreffen.

26. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) befürwortete auf ihrer sechsdreißigsten Tagung vom 5. bis 9. September 2005 in Kôfu, Japan, den Vorschlag der BMT, eine artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen einzusetzen, sofern diese artenspezifische Untergruppe auch Obstarten einbeziehen würde (vergleiche Dokument TWF/36/8, Absatz 21).

27. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) befürwortete auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 12. bis 16. September 2005 in Seoul, Republik Korea, den Vorschlag der BMT, eine artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Sorten einzusetzen, sofern diese artenspezifische Untergruppe dann die artenspezifische Untergruppe für Rose einbeziehen würde (vergleiche Dokument TWO/38/12, Absatz 24).

28. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) vernahm auf ihrer vierunddreißigsten Tagung vom 31. Oktober bis 4. November 2005 in Christchurch, Neuseeland, daß eine Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Weidelgras, die in Verbindung mit der vierunddreißigsten Tagung der TWA vorgesehen war, infolge fehlender Unterlagen annulliert worden sei (vergleiche Dokument TWA/34/14, Absätze 11 bis 13). Die TWA erfuhr, daß eine Gruppe in Dänemark an einem Projekt zur Prüfung eines Ansatzes einer Option 2 für Weidelgras arbeite. Mikrosatellitendaten seien beschafft worden, und mit der Generierung von Daten über morphologische Abstände werde Anfang 2006 begonnen werden. Der Sachverständige aus Frankreich berichtete, daß weitere Arbeiten an Mais durchgeführt werden sollen, um die Verwaltung von Vergleichssammlungen zu unterstützen. Ein erster Bericht über diese Arbeiten könnte auf der fünfunddreißigsten Tagung der TWA vorgelegt werden.

29. Eine Liste der derzeitigen artenspezifischen Untergruppen ist in Anlage II dieses Dokuments enthalten.

30. Der TC wird ersucht, aufgrund der Absätze 24 bis 27 folgendes zu erwägen:

a) die Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für vegetativ vermehrte Sorten;

b) die Erweiterung der artenspezifischen Untergruppe für Weizen auf Weizen und Gerste, und

c) die Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für Rebe, wenn keine artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen eingesetzt wird.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE

Vorsitzender: Herr Rolf Jördens (Büro)

Mitglieder: Frau Enriqueta Molina Macías (Mexiko) (Präsidentin des Rates)
Herr Krieno Fikkert (Niederlande) (Vorsitzender des CAJ)
Frau Julia Borys (Polen) (Vorsitzende des TC)
Herr Henk Bonthuis (Niederlande) (Vorsitzender der BMT)
Frau Nicole Bustin (Frankreich)
Herr Michael Camlin (Vereinigtes Königreich)
Frau Carmen Gianni (Argentinien)
Herr Joël Guiard (Frankreich)
Herr Michael Köller (Deutschland)
Herr Bart Kiewiet / Herr José Elena (Europäische Gemeinschaft)
Herr Andy Mitchell (Vereinigtes Königreich)
Herr Keiji Terazawa (Japan)
Herr Doug Waterhouse (Australien)

Beobachter: CIOPORA
ISF

Büro: Herr Peter Button
Frau Yolanda Huerta
Herr Raimundo Lavignolle
Herr Makoto Tabata

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

ARTENSPEZIFISCHE AD-HOC-UNTERGRUPPEN FÜR MOLEKULARE VERFAHREN
(ARTENSPEZIFISCHE BMT-UNTERGRUPPEN)

<i>Artenspezifische Untergruppe für:</i>	<i>Vorsitzende/r</i>	<i>TWP</i>
Kartoffel	Frau Beate Rücker (Deutschland)	TWA
Mais	Frau Beate Rücker (Deutschland)	TWA
Raps	Frau Françoise Blouet (Frankreich)	TWA
Rose	Herr Joost Barendrecht (Niederlande)	TWO
Sojabohne	Herr Marcelo Labarta (Argentinien)	TWA
Tomate	Herr Richard Brand (Frankreich)	TWV
Weidelgras	Herr Michael Camlin (Vereinigtes Königreich)	TWA
Weizen	Herr Robert Cooke (Vereinigtes Königreich)	TWA
Zuckerrohr	Herr Luis Salaices (Spanien)	TWA

[Ende der Anlage II und des Dokuments]